

Bekanntmachung der Veröffentlichung

des Aufstellungsbeschlusses und über die Durchführung der Echten Bürgerbeteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt Rehau für die Aufhebung des Bebauungsplans „Reutlich-Nord, TG 2 einschließlich der Änderungspläne 1 + 3“

1. Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Umweltsenat der Stadt Rehau hat am 15.09.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen und führt im Rahmen des § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Bauleitplanung im vereinfachten Verfahren durch. In diesem Verfahren wird nach § 13 BauGB keine Umweltprüfung durchgeführt.

2. Echte Bürgerbeteiligung

Der Entwurfsplan des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 31.08.2026 wird im Internet unter Webseite:

<https://rehau.bayern.de/rathaus/bekanntmachungen/bauleitplanung/>

vom 18.09.2026 bis einschließlich 19.10.2026 veröffentlicht. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch unter der folgenden E-Mail-Adresse: bauamt@rehau.bayern mit dem Betreff Bebauungsplan "Aufhebung des Bebauungsplans Reulich-Nord, TG 2" abgegeben werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit vorgehalten. Der Entwurf des Bebauungsplanes, in der Fassung vom 31.08.2026, liegt in der Zeit vom 18.09.2026 bis 19.10.2026 im Rathaus der Stadt Rehau, Martin-Luther-Straße 1, 95111 Rehau, 2. Stock, Zimmer Nr. 202, in der Zeit von

Montag – Freitag, außer Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 08.00 - 13.00 Uhr

Montag und Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch in Schriftform (Stadt Rehau, Martin-Luther-Straße 1, 95111 Rehau) oder während der vorgenannten Dienststunden am oben genannten Ort der Auslegung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB besteht die Gelegenheit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und der wesentlichen Auswirkungen dieser Planung sowie die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgeben kann. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und hätte nicht kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Bedeutung ist.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist im Amtsblatt-Nr. 20/26 der Stadt Rehau unter der WEB-Seite: <https://rehau.bayern.de/rathaus/amtsblaetter/> eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Anregungen.

Planungsbeschreibung:

Mit der Aufhebung des Bebauungsplans wird die Beurteilung ergänzender Vorhaben am Maßstab des Einfügungsgebotes nach § 34 BauGB und der Bayerischen Bauordnung hier insbesondere § 57 verfahrensfreie Vorhaben geschaffen. Der 2. Änderungsplan wurde durch die Rechtskraft der 3. Änderung aufgehoben.

